

Straßenbauverwaltung: Straße: Abschnitt:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen S 81 Großenhain – Dresden von NK 4747 057 Station 2.449 bis NK 4747 057 Station 0.382
<b>S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautz und Lenz</b>	
MaViS-Nr.: 0000 5331	

# UNTERLAGE 19 a

## Umweltunterlagen zur Planergänzung

**Nov. 2023**

---

### Inhalt

<b>1</b>	<b>PLANERGÄNZUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>AUSWIRKUNGEN AUF MAßNAHME 9 E: MÜHLGRABENOFFENLEGUNG BEI LENZ.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>FFH-VORPRÜFUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>UMWELTBERICHT .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>ANLAGEN.....</b>	<b>8</b>

## 1 Planerganzung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurde von der GDMcom eine Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben. Die GDMcom ist mit ihren Versorgungstrassen direkt vom Vorhaben betroffen. Zwei Gasfernleitungen und eine zugehorige Fernmeldeleitung queren den Muhlgraben westlich von Lenz, welcher im Zuge des Bauvorhabens als Kompensationsmanahme offengelegt werden soll. Die Querung der Gasleitungen muss im Rahmen der Planerganzung berarbeitet werden, um geforderte Sicherheitsabstande zu den Gasleitungen zu gewahrleisten. Vorgesehen ist, die Offenlegung des Muhlgrabens auf einer ca. 30 m langen Strecke zu unterbrechen und in diesem Abschnitt ein Rohr mit DN 300 einzubauen. Unter Bercksichtigung des Grabenprofils vor- und nach dem verrohrten Abschnitt wird ein Mindestabstand von 0,5 m ber den Gasleitungen gewahrleistet. Die bisherige Gelandehohe kann im angrenzenden Bereich erhalten werden.

## 2 Auswirkungen auf Manahme 9 E: Muhlgrabenoffenlegung bei Lenz

Im Rahmen der Ersatzmanahme erfolgt die weitgehende Beraumung eines Abschnittes des ehemaligen Muhlgrabens zur Hopfenmuhle, welcher sich unweit des Bauendes des geplanten Radweges zwischen dem Hopfenbach und dem Muhlenweg befindet. Der Muhlgraben wurde in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts im Abschnitt stlich der Hopfenmuhle bis etwa 75 m vor der S 81 mit Bauschutt verfullt, so dass dieser als Gewasser heute nur noch stlich der S 81 existiert und bereits vor der S 81 wieder in den Hopfenbach mundet.

Die Entwasserungsplanung zum Radweg sieht die Einleitung des gesammelten Straen- und Radwegwassers des Entwasserungsabschnittes zwischen Tierfriedhof und Bauende in den ehemaligen Muhlgraben vor, welcher dazu im Rahmen der Ersatzmanahme 9 E offenzulegen ist. Dabei ist neben der Entnahme des Bauschuttes auf einer ca. 420 m langen Strecke (abzuglich einer ca. 30 m langen Verrohrung im Bereich der Querung zweier Gas- und einer Fernmeldeleitung) auch die Verbesserung der Versickerungsfahigkeit durch Bodenaustausch der ehemaligen Grabensohle vorgesehen. Eine Wiederanbindung des Muhlgrabens an den Hopfenbach ist weder im Osten (am Zufluss) noch im Westen (vor der Hopfenmuhle) vorgesehen.



Abbildung 1: Zur Offenlegung vorgesehener Muhlgrabenabschnitt westlich der S 81



Abbildung 2: Zur Offenlegung vorgesehener Muhlgrabenabschnitt westlich der S 81

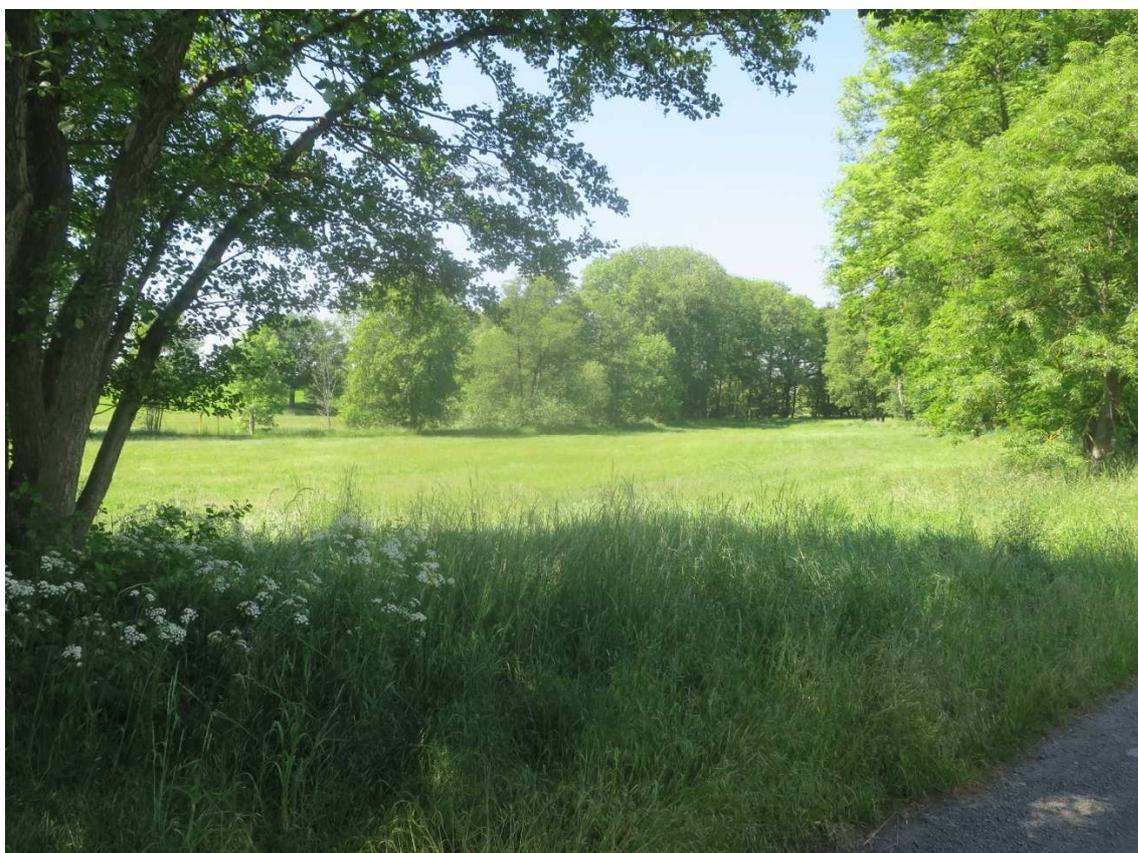


Abbildung 3: Zukunftig verrohrter Abschnitt im Bereich der Gasleitungen



Abbildung 4: Zukünftig verrohrter Abschnitt im Bereich der Gasleitungen

Die Maßnahme geht auf einen Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen zurück (2016).

### **Ziel der Maßnahme**

Die Ersatzmaßnahme der Grabenoffenlegung dient der Kompensation des Boden- und des Grundwasserkonfliktes der Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Teilversiegelung, Umgestaltung des K 1). Mit der Entnahme des verfüllten Bauschuttes (registrierter Altstandort im SALKA) werden ehemals am Graben vorhandene Boden- und Grundwasserschutzfunktionen (Regler-, Speicher-, Filter- und Pufferfunktionen) wiederhergestellt.

Ausgehend vom heutigen Wert der Flächen im Bereich des verfüllten Mhlgrabens wurde der mögliche Kompensationseffekt der Entsorgungsmaßnahme prognostiziert. Dabei ging insbesondere das hohe Potenzial der angrenzenden Flächen des Naturraumes, mit naturnahen Außenbereichen mit Altholzbestand am Hopfenbach (FFH-Gebiet) ein. Somit resultieren aus der Entnahme des Bauschuttes und der Offenlegung des Mhlgrabenabschnittes hohe naturschutzfachliche Aufwertungen mehrerer Schutzgüter nach UVPG, wobei die Wiederherstellung naturnaher Boden- und Wasserhaushaltfunktionen als wichtigste zu nennen ist.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte erscheint im Bereich des Lenzer Mhlgrabens eine fünffache Anrechnung des eigentlichen Grabenprofils- sowie eine dreifache Anrechnung der unmittelbar angrenzenden Randflächen angemessen. Bei 780 m<sup>2</sup> Grabenfläche ( $\times 5 = 3.900 \text{ m}^2$ ) und etwa 1.680 m<sup>2</sup> angrenzender Randflächen ( $\times 3 = 5.040 \text{ m}^2$ ) erfolgt die Anrechnung in der Bilanz mit insgesamt 8.940 m<sup>2</sup>, wodurch der Eingriff auf 8.730 m<sup>2</sup> vollständig ausgeglichen wird.

Ausgehend von den geschätzten Kosten der Mhlgrabenberaumung (vgl. Unterlage 19.2), und den Kosten einer herkömmlichen Pflanzmaßnahme zur Kompensation des genannten Boden- und Grundwasserkonfliktes auf 8.730 m<sup>2</sup> entsteht am Mhlgraben ein Überschuss, welcher gemäß Absprache mit der UNB (KRAMP; 2017) dem Baulastträger zum Zeitpunkt der Baurechtserlangung auf Antrag in dessen Ökokonto gutzuschreiben ist.

### **Beschreibung der Manahme**

Die Manahme ist auf dem Flurstuck 232/2 der Gemarkung Lenz der Gemeinde Priestewitz vorgesehen und entspricht den Forderungen des Regionalplanes Oberes Elbtal / Osterzgebirge (2. Gesamtfortschreibung 2020), welcher Gewasserrenaturierungen und Beseitigungen von Altstandorten in Auenbereichen ausdrucklich fordert. Des Weiteren wird mit der Manahme den Festlegungen des Sachsischen Wassergesetzes entsprochen, wonach beeintrachtigte Oberflachengewasser zu renaturieren sind, um ihre ursprungliche Funktion im Wasserhaushalt wiederherzustellen. Mit dem Eigentumer des Grabengrundstuckes, der Gemeinde Priestewitz fanden bereits Gesprache statt. Das Flurstuck 232/2 wird durch den Freistaat Sachsen erworben, die Zustimmung dazu seitens der Gemeinde liegt vor. Der zu beraumende Grabenabschnitt ist insgesamt ca. 390 m lang und zwischen dem weitestgehend zu erhaltenden Altbaumbestand etwa 2 m breit. Etwa 30 m im Bereich der Gasleitungen werden verrohrt (DN 300). Unmittelbar angrenzend werden weitere 1.680 m<sup>2</sup> Randflachen in die Manahme einbezogen.

Im Rahmen der Manahmendurchfuhrung werden zunachst etwa 630 m<sup>3</sup> bzw. 882 t Bauschutt entnommen und gema Klassifizierung des Baugrundgutachtens (IBV HALLE; 2017) sachgerecht entsorgt. Im Anschluss daran sind im Bereich der Grabensohle weitere ca. 1.260 m<sup>3</sup> bzw. 882 t Unterbodenmaterial mit relativ schlechten Versickerungswerten zu entnehmen und sachgerecht zu entsorgen. Bei der Entnahme ist der vorhandene Wurzelbestand der Altbaume am Grabenufer zu schonen. Im Nachgang dazu wird Material mit besserer Versickerungsleistung eingebaut und das neue Grabenprofil gestaltet. Im Bereich der zu querenden Gasleitungen wird mit dem Abstand von 0,5 m ein Rohrdurchlass DN 300 mit entsprechend befestigtem Zu- und Ablauf eingebaut. Die neuen Boschungs- und Uferbereiche am Graben sind mit Oberboden anzudecken und ebenso, wie angrenzenden Randflachen auf ca. 1.680 m<sup>2</sup> mit einer Rasensaat zu versehen.

Ausgehend vom Wert der angrenzenden Geholz- und Auenbiotope, ist bei der Grabenberaumung behutsam vorzugehen. Die Zuwegung ist direkt vom Muhlenweg her moglich, der sudlich vorgelagerte Bereich zum Hopfenbach hin ist vom Baugeschehen freizuhalten. Weitere Details zur Durchfuhrung sind im Rahmen der Ausfuhrungsplanung festzulegen.

Bestandteil der Manahme ist die einjahrige Fertigstellungspflege am Grabenabschnitt, welche die dreimalige Mahd beinhaltet.

### 3 Vergleichende Gegenuberstellung von Eingriff und Kompensation

Projektbezeichnung <i>S 81; Anbau eines Radweges zwischen Zschauitz und Lenz</i>		Vorhabentrager <i>Freistaat Sachsen</i>		Landesamt fur Straenbau und Verkehr, <i>Niederlassung Meien</i>		Bezugsraum <i>Agrarlandschaft sudostlich Groenhein (1)</i>	
magebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Manahmenkomplexe / Einzelmanahmen		Dimension, Umfang		
<b>Bo; Gw; B</b> Verlust und Beeintrachtigung von Flachen durch die Radwegtrasse und deren Nebenanlagen (1) Agrarlandschaft sudostlich Groenhein <b>Bo:</b> naturliche Bodenfunktionen (Pflanzenstandort, Regler- und Speicher-, Filter- und Pufferfunktion) Versiegelung, Teilversiegelung und Umgestaltung entlang der gesamten Baustrecke <b>Gw:</b> Grundwasserschutzfunktion (Versickerung) Versiegelung, Teilversiegelung und Umgestaltung entlang der gesamten Baustrecke		Radweg: 4.970 m <sup>2</sup> Gehweg: 240 m <sup>2</sup> Bankette: 1.300 m <sup>2</sup> Mulden: 2.090 m <sup>2</sup> Boschungen: 1.510 m <sup>2</sup> 9.870 m <sup>2</sup> (davon 1.140 m <sup>2</sup> auf vorhandenen Verkehrsflachen) gesamt: 8.730 m <sup>2</sup> <b>bilanziert mit 1: -1 = -8.730 m<sup>2</sup></b>	<b>9 E Muhlgrabenoffenlegung bei Lenz</b> Regenerierung der naturlichen Bodenfunktionen (Regler- und Speicher-, Filter- und Pufferfunktion) sowie der Grundwasserschutzfunktion (Versickerung) Ausgleich der Funktionsverluste des Bodens und des Grundwassers durch die Flacheninanspruchnahme im Bezugsraum (1)		780 m <sup>2</sup> bilanziert mit 1:5 = 3.900 m <sup>2</sup> + 1.680 m <sup>2</sup> bilanziert mit 1:3 = 5.040 m <sup>2</sup>  <b>bilanziert gesamt: 8.940 m<sup>2</sup></b>		
<b>B:</b> Biotopfunktion (Biotopverbund- und Habitatfunktion) Flacheninanspruchnahme		Biotoptypen: Baumreihe (624) ca. 440 m <sup>2</sup> Baumgruppe (614) ca. 490 m <sup>2</sup> 930 m <sup>2</sup> <b>bilanziert mit 1: -1 -930 m<sup>2</sup></b>	<b>6 A Rasenansaat auf Boschungen, Mulden und Restflachen entlang der Radwegtrasse</b> Schaffung neuer Biotopfunktionen (Biotopverbund- und Habitatfunktion) Ausgleich der Funktionsverluste der Flacheninanspruchnahme im Bezugsraum (1) <b>7 A Geholzpflanzungen an der Radwegtrasse</b> Schaffung neuer Biotopfunktionen (Biotopverbund- und Habitatfunktion) Ausgleich der Funktionsverluste der Flacheninanspruchnahme im Bezugsraum (1)		3.600 m <sup>2</sup> bilanziert mit 1:0,3 = 1.080 m <sup>2</sup> + 650 m <sup>2</sup> bilanziert mit 1:0,5 = 325 m <sup>2</sup> <b>bilanziert gesamt: 1.405 m<sup>2</sup></b>		
		Biotoptypen: Jungwald (783) ca. 700 m <sup>2</sup> <b>bilanziert mit 1: -1 -700 m<sup>2</sup></b>	<b>8 A Aufforstung bei Goltzscha</b> Schaffung neuer Biotopfunktionen (Biotopverbund- und Habitatfunktion) Ausgleich der Funktionsverluste der Flacheninanspruchnahme im Bezugsraum (1) Ausgleich Waldeingriff		700 m <sup>2</sup> bilanziert mit 1:1 <b>bilanziert gesamt: 700 m<sup>2</sup></b>		

**betroffene Funktionen:** **B:** Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion fur wertgebende Tierarten, **Bo:** naturliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens), **Gw:** Grundwasserschutzfunktion,

**Manahmen:** **A:** Ausgleichsmanahmen, **E:** Ersatzmanahmen

## 4 FFH-Vorprufung

Nachfolgend die erneute Bewertung der Beeintrachtung der Erhaltungsziele 1 bis 4 des FFH-Gebietes „Hopfenbachtal“ durch die Baumanahme unter Berucksichtigung der Planerganzung.

**1. Erhaltung des naturnahen Bachtals** im Hugellandbereich der Groenhainer Pflege einschlielich kleiner Seitentaler mit Auenwaldresten, Grunlandgesellschaften verschiedener Auspragung, der naturnahen Stillgewasser mit Verlandungsvegetation sowie der Waldbereiche mit Vorkommen verschiedener Waldgesellschaften.

Aus Sicht des Gutachters ist eine erhebliche Beeintrachtung des **Erhaltungsziels 1** auch beim Einbau einer 30 m langen Verrohrung des Muhlgrabens im Bereich der querenden Gasleitungen auszuschlieen.

**2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines gunstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden naturlichen Lebensraume** von gemeinschaftlichem Interesse gema Anhang I der FFH-RL, einschlielich der fur einen gunstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen raumlich und funktional verknupften, regionaltypischen Lebensraume, die fur die Erhaltung der okologischen Funktionsfahigkeit der Lebensraume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Aus Sicht des Gutachters ist aufgrund der Entfernung des Bauvorhabens zu den Lebensraumtypen und Habitaten sowie den zum Vorhaben prognostizierten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen eine erhebliche Beeintrachtung des **Erhaltungsziels 2** auch beim Einbau einer 30 m langen Verrohrung des Muhlgrabens im Bereich der querenden Gasleitungen auszuschlieen.

**3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines gunstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen** der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gema Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Aus Sicht des Gutachters ist aufgrund der Entfernung des Bauvorhabens zu den Habitaten sowie den zum Vorhaben prognostizierten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen eine erhebliche Beeintrachtung des **Erhaltungsziels 3** auch beim Einbau einer 30 m langen Verrohrung des Muhlgrabens im Bereich der querenden Gasleitungen auszuschlieen.

**4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Forderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehorigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflachen** des Gebietes, der Vermeidung von inneren und aueren Storeinflussen auf das Gebiet sowie der Gewahrleistung funktionaler Koharenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Koharenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

Aus Sicht des Gutachters ist aufgrund der Entfernung des Bauvorhabens zu den Habitaten sowie den zum Vorhaben prognostizierten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen eine erhebliche Beeintrachtung des **Erhaltungsziels 4** auch beim Einbau einer 30 m langen Verrohrung des Muhlgrabens im Bereich der querenden Gasleitungen auszuschlieen.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Sicht des Gutachters, **dass erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeintrachtigungen** auf die Erhaltungsziele, Lebensraumtypen und Tierarten des FFH-Gebietes „Hopfenbachtal“ **auch bei Realisierung der Planerganzung ausgeschlossen werden konnen.**

## 5 Umweltbericht

Die Pflicht zur Umweltvertraglichkeitsprufung (UVP) und damit das Erfordernis eines UVP-Berichtes, resultieren aus der moglichen Beeintrachtung des FFH-Gebietes „Hopfenbachtal“ durch das Bauvorhaben. Der vorgesehene Radweganbau allein entsprache nicht den Kriterien fur eine UVP-Pflicht, da sich dieser vollstandig auerhalb des Schutzgebietes befindet. Allerdings gehoren zum Radweg auch die Entwasserungsanlagen sowie die im LBP ausgewiesenen Kompensationsmanahmen. Innerhalb des FFH-Gebietes „Hopfenbachtal“ ist als Kompensationsmanahme des LBP die offnung des Muhlgrabens und spatere Nutzung als Versickerungsgraben vorgesehen.

Mit der Planerganzung ergeben sich nderungen hinsichtlich der Mhlgrabenoffenlegung einschlielich der Anrechnung in der Bilanzierung.

Die nderungen beinhalten geringfugige Anpassungen von Flachengroen: Bei 780 m<sup>2</sup> Grabenflache ( $x 5 = 3.900 \text{ m}^2$ ) und etwa 1.680 m<sup>2</sup> angrenzender Randflachen ( $x 3 = 5.040 \text{ m}^2$ ) wird die Anrechnung in der Bilanz auf insgesamt 8.940 m<sup>2</sup> geandert, wodurch der Eingriff auf 8.730 m<sup>2</sup> jedoch immer noch vollstandig ausgeglichen wird. Der zu beraumende Grabenabschnitt ist nach der Planerganzung noch ca. 390 m lang und zwischen dem weitestgehend zu erhaltenden Altbaumbestand etwa 2 m breit. Etwa 30 m im Bereich der Gasleitungen werden verrohrt (DN 300). Unmittelbar angrenzend werden weitere 1.680 m<sup>2</sup> Randflachen in die Manahme einbezogen.

Weitere nderungen des Umweltberichtes resultieren aus der Planerganzung nicht.

## **6 Anlagen**

Anlage 1: Manahmenblatt 9E Mhlgrabenoffenlegung Lenz

Anlage 2: Lageplan der landschaftspflegerischen Manahmen

## Anlage 1:

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 81, Anbau eines Radweges zwischen Zschauitz und Lenz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Mühlgrabenoffenlegung Lenz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2 Blatt 3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>am verfüllten Mühlgraben am Bauende im Süden</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum:</b> <i>Straßenkörper und angrenzende Flächen innerhalb der Agrarlandschaft südöstlich Großenhain</i>		
<b>K 1: Verlust und Beeinträchtigung von Flächen durch die Radwegtrasse und deren Nebenanlagen</b> <i>Biotopfunktion (Biotopverbund- und Habitatfunktion) Biotoptypen: Baumreihe (624) auf ca. 440 m<sup>2</sup> Baumgruppe (614) auf ca. 490 m<sup>2</sup> und insgesamt: Biotopfunktionen auf ca. 930 m<sup>2</sup></i>		
<b>K 1: Bodenfunktion (Pflanzenstandort, Regler, Speicher, Filter und Puffer) und Grundwasserschutzfunktion (Versickerung)</b>		
<i>Radweg: 4.730 m<sup>2</sup>; Gehweg: 240 m<sup>2</sup>; Bankette: 1.300 m<sup>2</sup>; Mulden: 2.090 m<sup>2</sup>; Böschungen: 1.200 m<sup>2</sup> Restflächen, Anpassung: 310 m<sup>2</sup> = 9.870 m<sup>2</sup> davon 1.140 m<sup>2</sup> auf vorhandenen Verkehrsflächen, demnach Inanspruchnahme, neu: 8.730 m<sup>2</sup></i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>mesophiles Grünland (412) auf verfülltem Grabenabschnitt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Zielkonzeption: offen gelegter, naturnaher Mühlgrabenabschnitt, mit Gehölzen (213-4) Zielfunktionen: Biotopverbund-, Boden- und Grundwasserschutzfunktion</i>		
<i>Im Rahmen der Ersatzmaßnahme erfolgt die weitgehende Beräumung eines Abschnittes des ehemaligen Mühlgrabens zur Hopfenmühle, welcher sich unweit des Bauendes des geplanten Radweges zwischen dem Hopfenbach und dem Mühlenweg befindet.</i>		
<i>Der Mühlgraben wurde in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts im Abschnitt östlich der Hopfenmühle bis etwa 75 m vor der S 81 mit Bauschutt verfüllt, so dass dieser als Gewässer heute nur noch östlich der S 81 existiert und bereits vor der S 81 wieder in den Hopfenbach mündet. Die Entwässerungsplanung zum Radweg sieht die Einleitung des gesammelten Straßen- und Radwegwassers des Entwässerungsabschnittes 4 zwischen Tierfriedhof und Bauende in den ehemaligen Mühlgraben vor, welcher dazu im Rahmen der Ersatzmaßnahme 9E offenzulegen ist. Dabei ist neben der Entnahme des Bauschuttes auf einer ca. 420 m langen Strecke (abzüglich einer ca. 30 m langen Verrohrung im Bereich der Querung zweier Gas- und einer Fernmeldeleitung) auch die Verbesserung der Versickerungsfähigkeit durch Bodenaustausch der ehemaligen Grabensohle vorgesehen. Eine Wiederanbindung des Mühlgrabens an den Hopfenbach ist weder im Osten (am Zufluss) noch im Westen (vor der Hopfenmühle) vorgesehen.</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 81, Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9E</b>
<p><i>Die Grabenoffenlegung dient der Kompensation des Bodenkonfliktes der Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Teilversiegelung, Umgestaltung des K 1). Mit der Entnahme des verfüllten Bauschuttes (registrierter Altstandort im SALKA) werden ehemals am Graben vorhandene Boden- und Grundwasserschutzfunktionen (Regler-, Speicher-, Filter- und Pufferfunktionen) wiederhergestellt.</i></p> <p><i>Ausgehend vom heutigen Wert der Flächen im Bereich des verfüllten Mühlgrabens wurde der mögliche Kompensationseffekt der Entsorgungsmaßnahme prognostiziert. Dabei ging insbesondere das hohe Potenzial der angrenzenden Flächen des Naturraumes, mit naturnahen Auenbereichen mit Altholzbestand am Hopfenbach (FFH-Gebiet) ein. Somit resultieren aus der Entnahme des Bauschuttes und der Offenlegung des Mühlgrabenabschnittes hohe naturschutzfachliche Aufwertungen mehrerer Schutzgüter nach UVPG, wobei die Wiederherstellung naturnaher Boden- und Wasserhaushaltfunktionen als wichtigste zu nennen ist.</i></p> <p><i>Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte erscheint im Bereich des Lenzer Mühlgrabens eine fünffache Anrechnung des eigentlichen Grabenprofils- sowie eine dreifache Anrechnung der unmittelbar angrenzenden Randflächen angemessen. Bei 780 m<sup>2</sup> Grabenfläche (x 5 = 3.900 m<sup>2</sup>) und etwa 1.680 m<sup>2</sup> angrenzender Randflächen (x 3 = 5.040 m<sup>2</sup>) erfolgt die Anrechnung in der Bilanz mit insgesamt 8.940 m<sup>2</sup>, wodurch der Eingriff auf 8.730 m<sup>2</sup> vollständig ausgeglichen wird.</i></p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <b>K 1: Verlust und Beeinträchtigung von Flächen durch die Radwegtrasse und deren Nebenanlagen</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Die Maßnahme 9E ist auf dem Flurstück 232/2 der Gemarkung Lenz der Gemeinde Priestewitz vorgesehen. Mit dem Eigentümer des Grabengrundstückes, der Gemeinde Priestewitz, fanden bereits Gespräche statt. Das Flurstück wird durch den Freistaat Sachsen erworben, die Zustimmung dazu liegt vor.</i></p> <p><i>Der zu beräumende Grabenabschnitt ist insgesamt ca. 390 m lang und zwischen dem weitestgehend zu erhaltenden Altbaumbestand etwa 2 m breit. Etwa 30 m im Bereich der Gasleitungen werden verrohrt (DN 300). Unmittelbar angrenzend werden weitere 1.680 m<sup>2</sup> Randflächen in die Maßnahme einbezogen. Die Realisierung der Maßnahme bedarf einer vorherigen Fällung von ca. 9 Jungbäumen (Weide, Esche, Linde, Ahorn) unmittelbar innerhalb des Grabenprofils. Die Kompensation dieser Gehölzverluste erfolgt direkt am Eingriffsort durch Einbau von ca. 10 Weiden-Steckhölzer im Uferbereich im Zuge der Grabenberäumung.</i></p> <p><i>Im Rahmen der Maßnahmendurchführung werden zunächst etwa 630 m<sup>3</sup> bzw. 882 t Bauschutt entnommen und gemäß Klassifizierung des Baugrundgutachtens (IBV HALLE; 2017) sachgerecht entsorgt. Im Anschluss daran sind im Bereich der Grabensohle weitere ca. 1.260 m<sup>3</sup> bzw. 882 t Unterbodenmaterial mit relativ schlechten Versickerungswerten zu entnehmen und sachgerecht zu entsorgen. Bei der Entnahme ist der vorhandene Wurzelbestand der Altbäume am Grabenufer zu schonen. Im Nachgang dazu wird Material mit besserer Versickerungsleistung eingebaut und das neue Grabenprofil gestaltet. Die neuen Böschungs- und Uferbereiche am Graben sind mit Oberboden anzudecken und ebenso, wie angrenzenden Randflächen auf ca. 1.680 m<sup>2</sup> mit einer Rasenansaat zu versehen.</i></p> <p><i>Ausgehend vom Wert der angrenzenden Gehölz- und Auenbiotope, ist bei der Grabenberäumung behutsam vorzugehen. Die Zuwegung ist direkt vom Mühlenweg her möglich, der südlich vorgelagerte Bereich zum Hopfenbach hin ist vom Baugeschehen freizuhalten. Weitere Details zur Durchführung sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.</i></p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 780 m <sup>2</sup> + 1.680 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 81, Anbau eines Radweges zwischen Zschauitz und Lenz</i>		<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen</i>		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9E</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>213-4</b> offengelegter, naturnaher Mühl- grabenabschnitt mit Gehölzen	<b>ca. 780 m<sup>2</sup> + ca. 1.680 m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>412</b> mesophiles Grünland auf verfülltem Gra- benabschnitt	<b>ca. 840 m<sup>2</sup></b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <i>Grunderwerb wie Radweg, Böschung und Mulde durch den Baulastträger Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung (Teile des Flurstückes 232/2 der Gemarkung Lenz, Gemeinde Priestewitz)</i>					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>einjährige Fertigstellungspflege mit Mahd gemäß ZTV-La-StB durch die Straßenbauverwaltung Dauerhafte Unterhaltung durch den Eigentümer (Freistaat Sachsen)</i>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Funktionskontrolle des geöffneten Grabenabschnittes durch die Straßenbauverwaltung 1x jährlich</i>					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>Exakte Detaillierung des Grabenprofils incl. der angrenzenden Flächen unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes Erreichbarkeit des Graben-Flurstückes 232/2 vom Mühlweg nur über die Flurstücke 106 und 108</i>					

**Anlage 2:**

***Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen***